



Breitenbach

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 4.10.2021 zu Punkt 4 der Tagesordnung mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 4.10.2021, Zahl BP/94/21 (FF42 GmbH; Gst. 1172 und TF von Gste. 379,381 und 5830), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 8.10.2021 bis einschließlich 5.11.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***



Der Bürgermeister:

*Margreiter Alois*  
LAbg. Ing. Alois Margreiter

angeschlagen am: 8.10.2021  
abgenommen am: 8.11.2021



Breitenbach

Gemeindeamt Breitenbach am Inn

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 4.10.2021 zu Punkt 3 der Tagesordnung einstimmig beschlossen, den bei der Sitzung am 2.6.2021 zu Punkt 9d der Tagesordnung einstimmig gefällten Beschluss (Auflage gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 20.4.2021, Zahl BP/92/21 (Huber Maria und Rosina; TF von Gst. 3653/1 und 3654/1), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme und Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016) gänzlich aufzuheben!

Der Bürgermeister:



*Margarete Alois*  
LAbg. Ing. Alois Margreiter

angeschlagen am: 8.10.2021  
abgenommen am: 8.11.2021